Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
02 OKT. 2019

Stadtverwaltung Fachbereich 58·41050 Mönchengladbach

Katharina Kasper ViaNobis GmbH
Herrn Minten
Katharina Kasper Str. 6
52538 Gangelt

Fachbereich Altenhilfe
Fliethstr. 86-88
E-Mail:
wtg@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Frau Ikemefuna
Zimmer 342
Telefon 0 21 61/25-6710
Telefax 0 21 61/25-6749
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	58.03.4017	24.09.2019

Tagespflege St. Maria, Heiligenpesch 84, 41069 Mönchengladbach
Bericht zur Regelprüfung gemäß § 14 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) i. V. mit § 41 WTG und Beratung zur Mängelbeseitigung gemäß § 15 Abs. 1 WTG

Sehr geehrter Herr Minten,

am 27.08.2019 erfolgte eine Regelprüfung in der Tagespflege St. Maria durch Herrn Terhardt und Frau Kutz, Beschäftigte der WTG-Behörde, gemäß dem geltenden Rahmenprüfkatalog. Hierbei wurden Schwerpunkte gesetzt.

Als Gesprächspartner/innen standen im Wesentlichen Frau Meisen, Pflegedienstleitung sowie Frau Weilert, zur Verfügung. Ein Gespräch erfolgte zudem mit Herrn Rodewald, der bestellten Vertrauensperson und Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung.

Die Prüfung erfolgte in einer offenen Atmosphäre. Für die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten bedanke ich mich.

1. Kategorie: Qualitätsmanagement

Prüfungsschwerpunkte

- Sicherstellung eines Qualitätsmanagements (Anforderung nach § 4 Abs. 3 WTG), insbesondere die Entwicklung seit der letzten Regelprüfung bezüglich der Kriterien
  - überarbeitete Qualitätsmanagementdokumente
  - Veränderung von Dokumenten, Strukturen, Mitwirkenden
  - regelmäßige Bewertung des Qualitätsmanagements
  - Berücksichtigung von Gesetzesänderungen und aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse
  -

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 1 waren erfüllt.

2. Kategorie: Personelle Ausstattung

Prüfungsschwerpunkte

- Überprüfung der personellen Situation des Monats August 2019 (Anforderungen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 WTG) zu den Kriterien
  - Gesamtzahl der Beschäftigten laut Vereinbarung gemäß §§ 84, 85 und 87 SGB XI über die Leistung, Qualität sowie Vergütung der Leistungen (LQV)
  - ständige Anwesenheit mindestens einer Fachkraft
- Sicherstellung der Überprüfung der persönlichen Eignung der Beschäftigten einschließlich der Leitungskräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 8 WTG, § 2 Abs. 1 bis 3 WTG-DVO)
- Planung und Wahrnehmung erforderlicher und geeigneter Fort- und Weiterbildungsangebote der Beschäftigten einschließlich der Leitungskräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 8 WTG, § 3 Abs. 1 und 3 WTG-DVO)

Bezüglich der Anforderungen der Kategorie 2 ergab sich folgender Mangel:

Mangel

1. Anforderung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 WTG

Die Zahl der in der Tagespflege Beschäftigten richtet sich nach der Anzahl der Gäste der Tagespflegeeinrichtung. Sie muss der Vereinbarung mit den Kostenträgern entsprechen. Die bis 31.07.2019 gültige Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) vom 26.06.2017 sieht vor, dass bei durchschnittlich 12,6 Tagesgästen (TG) eine personelle Ausstattung von 2,80 Vollzeitkräften (VK) im Jahresdurchschnitt vorzuhalten ist sowie 0,63 VK zusätzliche Betreuungskräfte gem. § 43b SGB XI.

Im ausgewerteten Monat August 2019 wurden 2,85 VK Personal und 0,70 § 43b-Kräfte vorgehalten. Dies deckt jedoch nicht den Personalbedarf, der aufgrund der tatsächlichen Belegungszahlen der vorausgegangenen 12 Monate erforderlich ist.
Die Auswertung der Belegungszahlen ergibt für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 einen Durchschnittswert von 13,97 TG und liegt damit um 10,87% höher als die Bezugsgröße von 12,6 TG der LQV. Bezogen auf die personelle Ausstattung ist demnach eine Erhöhung um 0,3 VK auf insgesamt 3,1 VK erforderlich. Somit ist ein Personaldefizit von ca. 0,25 VK festzustellen, da Sie im August 2019 2,85 VK vorgehalten haben.

Beratung zur Mangelbeseitigung

Zur Beseitigung des Mangels ist es erforderlich, die Einrichtung personell besser auszustatten und den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.
Ich berate Sie dahingehend, Kontakt zu Arbeitsvermittlungsstellen und Jobbörsen aufzunehmen sowie ggfls. Anzeigen in der örtlichen Presse zu schalten. Eine weitere Möglichkeit bestände darin, Stellenanteile von teilzeitbeschäftigten Kräften zu erhöhen.

3. Kategorie: Wohnqualität

Prüfungsschwerpunkte

- ggf. Aussagen zu vorgenommenen baulichen Veränderungen
- Einhaltung der Vorgaben zur Sicherheit, z. B. Rauchmelder, Stolperstellen, sowie zur Wohnqualität, z. B. Renovierungsbedarf (Anforderungen nach § 38 Abs. 3 WTG)
- Angemessen großer Gemeinschaftsraum sowie u.a. Rückzugsmöglichkeiten (Anforderungen nach § 38 Abs. 1 und 2 WTG-DVO)

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 3 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

4. Kategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

Prüfungsschwerpunkte

- Überprüfung der Speisepläne und der Hygienevorgaben (Anforderung nach § 4 Abs. 1 und 4 WTG) zu folgenden Kriterien:
  - Ist das Speisenangebot abwechslungsreich und ausgewogen?
  - Entsprechen die Betreuungs- und Gemeinschaftsräume der Einrichtung dem Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit bezüglich der Kriterien Ordnung, Sauberkeit und Geruch?
  - Ist die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorgaben eindeutig geregelt?

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 4 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

5. Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Prüfungsschwerpunkte

- Unterstützung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben (Anforderung nach § 5 WTG) anhand folgender Kriterien:
  - Angebot und Umsetzung zielgruppenbezogener Betätigungen, die die Fertigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer fördern, z. B. in den Bereichen Bewegung, Musik, Kreativität, Gedächtnis/ Erinnerung
  - Kooperationen zur sozialen Einbindung im Stadtteil
  - Beteiligung immobiler Nutzerinnen und Nutzer am Gemeinschaftsleben

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 5 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

6. Kategorie: Pflegerische und soziale Betreuung

Prüfungsschwerpunkte

- Einhaltung von Vorbehaltsaufgaben der Fachkräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 11 WTG)
- Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit (Anforderung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 24 Nr. 6 WTG-DVO)
- Gewaltprävention (Anforderung nach § 8 Abs. 1 WTG)
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie möglicher Alternativen (Anforderung nach § 8 Abs. 2 WTG und § 24 Nr. 5 WTG-DVO)
- Prüfung individueller Pflege- und Betreuungsdokumentationen (Anforderungen nach § 4 Abs. 1 WTG, § 10 Abs. 1 WTG und § 24 Nr. 4 WTG-DVO), insbesondere zu folgenden Kriterien:
  - Darstellung eines nachvollziehbaren, aktuellen und individuellen Pflege- und Betreuungsprozesses
  - Gewährleistung des Informationsaustausches innerhalb und außerhalb der Einrichtung
  - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Arzneimittel einschließlich Prüfung der bevorrateten und gestellten Medikamente

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 6 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

7. Kategorie: Information und Beratung der Kunden

Prüfungsschwerpunkte

- Gewährleistung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer (§ 40 WTG)

- Vorhandensein eines Konzepts zum Beschwerdemanagement (Anforderung nach § 6 Abs. 2 WTG)

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 7 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

Angaben der befragten Personen
Die Aussagen eines Nutzers und einer Nutzerin sind im Folgenden ungeprüft dargestellt.

Die befragten Personen äußerten, dass sie mit der Betreuung in der Tagespflege sehr zufrieden seien und die Tagespflegeeinrichtung gerne besuchen. Nach Einschätzung beider Personen werden in der Einrichtung genügend Beschäftigte eingesetzt, diese seien freundlich und hilfsbereit. Übereinstimmend gaben sie an, dass die Beschäftigten sich immer Zeit für ein persönliches Wort nehmen würden.
Nach Auskunft der Befragten bietet die Tagespflegeeinrichtung eine gute und angenehme Wohnqualität, die Räume seien großzügig gestaltet. Die Räume böten ausreichend Platz, um Aktivitäten mit allen Gästen durchzuführen. Auch gäbe es ausreichende Möglichkeiten sich bei Bedarf für eine Ruhezeit zurückzuziehen.
Eine Person gab an, dass auf getätigte Notrufe in der Toilette ziemlich schnell eine Beschäftigte kommen würde.
Die Mahlzeiten seien abwechslungsreich, die Qualität sei nicht zu beanstanden. Die Befragten beteiligten sich nach eigenen Angaben an unterschiedlichen angebotenen Aktivitäten, wie z.B. Gesellschaftsspielen oder Sitzgymnastik. Insgesamt orientiere sich das Angebot der Einrichtung an den persönlichen Bedürfnissen der Gäste.
Keine, bzw. keiner der Befragten, hatte in der Tagespflege Erfahrungen mit Gewalt gemacht, bzw. entsprechende Situation dort beobachtet.
Änderungen oder Planungen für die nächsten Tage würden rechtzeitig mitgeteilt und erläutert. Übereinstimmend wurde angegeben, dass bisher kein Grund zu Beschwerden bestand. Die Befragten hatten keine Anregung für Verbesserungen.

Bezüglich des Mangels Nummer 1 bitte ich darum, mir die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung mit den entsprechenden Daten der Erledigung bis zum **23.10.2019** darzulegen, gern anhand des beigefügten Formularvordrucks.

Sollten Sie Rückfragen haben oder den Bedarf eines Beratungsgesprächs unter Beteiligung des Spitzenverbandes sehen, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ikemefuna
Leiterin WTG-Behörde

Anlagen:
Maßnahmenplanung zur Mängelbeseitigung
Gebührenbescheid

Hinweis
Gemäß § 44 Abs. 1 WTG sind die nach dem WTG zuständige Behörde, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Pflegeversicherung e. V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Sie sind auch verpflichtet, die bei der Durchführung ihrer Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse über die Erfüllung der fachlichen Anforderungen an Pflege und Betreuung sowie die personelle Ausstattung der Wohn- und Betreuungsangebote untereinander auszutauschen, soweit dies für ihre Zusammenarbeit und für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist (§ 44 Abs. 2 WTG).

Bevor ich den Prüfbericht versende, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zu prüfen, ob dieser sachlich nicht korrekte Aussagen enthält. Falls dies der Fall sein sollte, bitte ich um eine Mitteilung bis zum **09.10.2019**. Ist der Hinweis berechtigt, wird der Bericht angepasst. Nach Ablauf der Frist leite ich den (ggf. geänderten) Bericht entsprechend weiter.

Ich weise darauf hin, dass der Bericht die Situation darstellt, wie sie am Prüfungstag vorgefunden wurde. Weitergehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden; Ergänzungen sind nicht möglich.